

Durchgreifen bei Tierquälern gefordert

Nach dem Fall Wellhausen, der 2001 schweizweit Aufsehen erregte und damit den Thurgau arg in Verruf brachte, sorgten in den letzten Wochen erneut zwei schwerwiegende Verstösse gegen das Tierschutzgesetz in unserem Kanton für Negativschlagzeilen: Der Fall K., der wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz schon mehrmals vor Gericht stand und kürzlich wegen Tierquälerei (brutales Vorgehen beim Beschlagen eines Jungpferds mit Todesfolge) zu einer Busse verurteilt wurde, und der Fall G., der seine Schafe verhungern liess. Obwohl beide Betriebe als Risikobetriebe bekannt waren, wurden keine Tierhalteverbote ausgesprochen. Wir haben deswegen dem Regierungsrat einige kritische Fragen gestellt, welche kürzlich beantwortet wurden.

Wir sind mit den Antworten überhaupt nicht zufrieden. Im Gegenteil, wir sind enttäuscht! Der Regierungsrat windet sich um klare Aussagen und bezieht keine klare Stellung. Zitat aus dem Schreiben des Regierungsrates: «Wenn das Veterinäramt kein Tierhalteverbot ausspricht, erachtet es die Voraussetzungen dafür in pflichtgemässer Würdigung aller Umstände im jetzigen Zeitpunkt offenbar als nicht gegeben.» Das ist keine Antwort auf unsere Frage, warum kein Tierhalteverbot ausgesprochen wurde, sondern das ist blanker Hohn! Der Betrieb K. wurde gemäss Regierungsrat zuletzt

im November 2009 vom Veterinäramt überprüft. Seither haben scheinbar keine Kontrollen mehr stattgefunden. Versteht man darunter eine «intensive Kontrolle», wie das Thurgauer Veterinäramt gegenüber dem Bundesamt für Veterinärwesen betont? Praktisch heisst das doch: Wenn keine Kontrollen stattfinden, dann gibt es auch nichts zu beanstanden. Die Kontrollen zwischen 2007 und 2009 mussten aufgrund der «Behördenfeindlichkeit und Aggressivität des Tierhalters» (Zitat Regierungsrat) unter Polizeischutz stattfinden, wurden teilweise verhindert oder mussten abgebrochen werden.

Da gemäss Antwort des Regierungsrats mit dem jetzigen Personalbestand keine massgebliche Erhöhung der Kontrolltätigkeit möglich ist, muss über diesen Punkt bei der Beratung des Geschäftsberichts 2009 im Grosse Rat sicher noch diskutiert werden.

Silvia Schwyter, Sommeri, Maya Iseli, Romanshorn, Kantonsrätinnen Grüne

Das ist ja mal eine gute Nachricht vom Thurgauer Veterinäramt beziehungsweise vom Kantonstierarzt, dass er für den Tägerwiler Schafhalter ein generelles Tierhalteverbot ausgesprochen hat, und zwar für ihn und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen.

In meinen Augen ist der Schafhalter ein Tierquäler, wie könnte er sonst 65 Schafe vor seinen Augen sterben lassen. Auch wenn die Familie mit den Tieren überfordert war, hätten sie schon lange Hilfe beantragen müssen, dann wäre es nicht so weit gekommen. Für die übrigen 200 Schafe freut es mich, dass die Herde den Sommer auf einer Alp verbringen dürfen.

Dieses Tierhalteverbot war richtig, ich hoffe aber nur, dass es von Paul Witzig nicht nur ausgesprochen wurde, weil diese Schafe wertvoller waren als «normale» Schafe, gehören sie doch der seltenen Rasse der Spiegeschafe an. Für die verbliebenen Katzen, Hunde und weiteren Tiere auf dem Hof kann sicher eine gute Lösung gefunden werden, ich denke, dass die Tierschutzvereine sicher Hand dafür anbieten würden.

Jetzt wäre es an der Zeit, auch für den Hefenhofer Pferdequäler ein Tierhalteverbot auszusprechen. Auch er hatte nicht nur das Pferd zu Tode gequält, sondern auch diverse Nutztiere grob vernachlässigt. Ausserdem gilt Herr K. als sehr aggressiv und uneinsichtig, er wird sich sicher nicht gross ändern wollen. Es leben immer noch wehrlose Tiere dort, es kann keiner wissen, was hinter geschlossener Stalltüre passiert. Nur ein generelles Tierhalteverbot könnte dies ändern.

Yvonne Blümmel, Pfyn